

Die Amsel

Verbandsorgan der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands

Der Bezugspreis der „Amsel“ beträgt für In- u. Auslands-
bezieher 1 Goldmark monatlich
Redakt., Exped. u. Verl.: Charlottenburg, Brahestr. 2-5.
• Fernrufnummern: Berlin Amt Wilhelm 4952 und 8849. •

Jammer strebe zum Ganzen und laßst du selber dein Ganzes werden
••••• Als dienendes Glied schließ an ein Ganzes dich an •••••

Inserate: Die 6spalt. Petitzeile wird mit 0,20 Goldmark für
Geschäfts- und mit 0,10 Goldmark für Arbeitsmarktanzeigen
berechnet. Für arbeitsuchende Mitgl. ist der Arbeitsmarkt frei.
Postcheckkonto: 9308 Berlin, W. Herden, Charlottenburg.

Von politischen Grenzen und chinesischen Manern.

(Zum Rehrans im Reichstag.)

Es ist vollbracht: Regierung und Regierungsparteien haben wieder einmal die vielgerühmte „deutsche Schicksals- und Notgemeinschaft“ dahin ausgelegt, daß der Bruder Arbeiter die Hauptlast eines Krieges, den er nicht gewollt, und einer völlig verfehlten Wirtschaftspolitik, gegen die er von Anfang an protestierte, tragen soll. Brutal und rücksichtslos gebrauchen sie eine zufällige Reichstagsmehrheit und ihre parlamentarische Macht, für die Durchsetzung der Steuer- und Zollgesetzgebung, also für eine bedenkliche, unheilvolle und unmögliche Lastenverteilung. Nach dem zwischen der Regierung und den Regierungsparteien abgeschlossenen Kompromiß bleibt es bei dem alten Unrecht des überhöhten Lohnabzuges. Auch die überhöhten Lohnsteuern erfährt die notwendige Milderung nicht. Dazu tritt die neue Zollbelastung. Zum mindesten 30 Proz. seines Lohnes in Lohn und Steuer wird der Arbeiter, der Beamte und der Angestellte allein für den Lohnabzug, die Umsatzsteuer und den Zoll auf dem Markt des Vaterlandes, d. h. für den Geldbeutel der Interessenten opfern müssen. Aus der Zeit deutscher Leibeigenschaft haben wir so oft mit Erstaunen gesehen, daß der hörige Bauer von damals den zehnten Teil von allem, was er hatte, Vogt- und Rendanten opfern mußte. Der moderne Lohnsklave gibt aber für Lohnabzug, Umsatz und Zoll in Zukunft allein drei Zehntel von seinem Lohn, dem einzigen Besitz, den er hat, weil der Lohn seine Substanz ist. Wo ist aber in der gesamten Wirtschaft, bei unserem Unternehmertum und Händlertum, ein zweiter Fall, wo 30 Proz. der Substanz gesteuert und gezollt werden?

Wohl kann, muß und wird eine zielbewußte Lohnpolitik der Gewerkschaften diese beschämte Minderung der Kaufkraft auszugleichen versuchen. Aber damit sind keineswegs jene Bedenken über ganz bestimmte Folgen zerstreut, die, wirtschaftsgeschichtlich betrachtet, die gegenwärtige Wirtschaftspolitik auslösen muß. Es handelt sich hier nicht um jene Entwicklung in der gegenwärtigen Wirtschaft, die ein geschlossenes europäisches Wirtschaftsgebiet gegen den Wettbewerb anderer Wirtschaftseinheiten, z. B. der nordamerikanischen, und eine weitere internationale Arbeitsteilung, damit in der einzelnen Wirtschaft, dem einzelnen Wirtschaftszweig und dem einzelnen Betrieb technische Verbesserung und Höchstleistungen zu Ergebnissen gebracht werden können, notwendig macht.

Aus den Tagen der „Friedenskonferenz“ zu Versailles im Frühjahr 1919, ist uns folgendes Ereignis übermittelt worden: Der amerikanische Präsident Wilson schickte eines Tages, als man wieder einmal hinter verschlossenen Türen über die Neuordnung und das Schicksal Europas verhandelte, einen Bote zur sofortigen Beantwortung an seine Sachverständigen, auf welchem Stand: „Wer sind die Zugpferde? Wieviel sind sie? Wo liegt ihr Land? Was wollen sie?“ Man lächelt heute darüber, daß der Mann, der in Versailles über Europa entschied, und der tatsächlich damals das Schicksal Europas war, Europa nur höchst unvollkommen kannte. Man lächelt heute auch mitteilend über sein Werk, den Versailler Friedensvertrag, der alte Wirtschaftskontinente auseinanderriß, dort ein Uebermaß industrieller Leistungsfähigkeit, wie in Polen und in der Tschechei, ohne genügenden Absatzmarkt, und hier, wie in Deutschland und Oesterreich, kaufkraftarmes Gebiet und insgesamt ein Europa schuf, das gerissen und wirtschaftlich geschwächt, ohne Plan und System dem Wettbewerb anderer Wirtschaftskontinente gegenübersteht.

Wir haben nicht den allergeringsten Grund, über Wilson, den letzten Philosophen aus Washington, zu lächeln, denn wir haben es auch bis jetzt nicht besser gemacht als er. Die Männer von Versailles nahmen den politischen Zirkel und teilten Europa, ein ganz bestimmtes konstruiertes Wirtschaftsgebiet, gegen seine wirtschaftliche Entwicklung und Bedürfnisse auf. Wir aber, d. h. die kapitalistischen Böllner, Faschisten und Protektionisten Europas, bauen auf jenen in Versailles gezogenen Linien Zollmauern auf, die die Länder weiter voneinander abschließen und wie kulturfeindliche chinesische Mauern wirken müssen. Wir entwickeln in jedem Land und Ländern Industrien und Industrien, angänglich wie fränke Kinder, durch Hochschußzoll geschützt, feilschen und kämpfen im Fieber unheilbaren Krüppelwahn um den von Steuerlast ausgepörrten europäischen Markt, unfähig zu weiterer wirtschaftlicher Fortentwicklung, unfähig zur Schaffung und Erschließung weiterer Märkte, aber begeistert von Furcht vor der mächtigen Konkurrenz der jungen und fräftigen überseeischen Wirtschaft. Gegen sie sperren wir die Grenzen, durch Zoll und Steuern, und verlangsamen so allenthalben den Lauf der Produktionsmaschine. Damit hemmen wir aber auch das Tempo unserer Konsum- und Exportindustrien und zugleich die Möglichkeit einer notwendigen Rationalisierung der Wirtschaft, unterbinden die verbilligenden Höchstleistungen in der Produktion, die nur auf unbeschränktem und unhemmendem Absatz beruhen.

Kann das Weiterentwicklung sein? Soll dieser Weg in eine bessere Zukunft führen? Europa hat gar kein Interesse an dem Fabrikanten X oder Y, der in Südsibirien, Ostrowo oder Petrowitz mühselig Tuch webt oder Erz zu Eisen macht. Wohl aber hat das politisch bedrückte und wirtschaftlich gereinigte Europa, sagen wir mal der Staatenbund Europas, ein Interesse daran, daß seine Millionen Menschen dasbinnen Arbeit und billige Waren haben. Und wenn sie reichere geeigneten Länder in Uebersee imstande sind, den goldenen Weizen billiger zu liefern, als wir in Europa, so ragen sie das tun. Wirtschaftliches Gebot ist es aber, daß wir ihnen das, was wir schaffen können, die landwirtschaftlichen Maschinen, den industriellen Verbrauchsartikel, so billig liefern, wie sie es nicht können; daß wir, in Anlehnung an das Prinzip internationaler Arbeitsteilung, ihre billigen Werke in unser Land nehmen, um auf anderen Feldern, wo wir Getreide nur teuer produzieren können, eine großzügige Produktion tierischer Erzeugnisse, wie Fleisch, Fett, Wollereiprodukte usw. zu entwickeln. Der Fabrikant X oder Y, den man augenblicklich wieder durch Hochschußzoll

schützen zu müssen vermeint, ist nichts anderes als ein wirtschaftlicher Krebsgeschwür, weil er wegen Mangel an Absatz nur drei Tage in der Woche arbeiten lassen kann, Wucherpreise nehmen muß, um die Profitquote zu erzielen, weil er dem Ziel moderner Wirtschaftswissenschaft, der billigen und kontinuierlichen Massen- und Qualitätsproduktion entgegensteht.

Sier scheiden sich die Wege. Der Fabrikant X oder Y ist ein Ausdruck des heutigen Kapitalismus, bedeutet Aufteilung eines ausgepörrten und beschränkten Marktes, ist Lohnbrud und Senkung der Kaufkraft durch Zoll und Steuern. Die Erweiterung des Marktes durch Zivilisierung des ganzen Erdballs, dessen Bevölkerung heute fast nur zum vierten Teil für die moderne Warenproduktion in Frage kommt, die Stärkung der Kaufkraft durch höhere Reallohn, die Verbilligung der Ware und das größere Bedürfnis nach dem industriellen Produkt — das ist die Verwirklichung des Sozialismus, Lebensfähigkeit und wirtschaftlicher und kultureller Fortschritt.

Seht euch nun der heutige Kapitalismus chinesische Mauern vor eure Augen, die hungernd den Weg in eine bessere Zukunft suchen, dann reißt sie, wenn eure Stunde kommt, nieder!

Ein neuer Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.

Die Regierungsmühlen mahlen bekanntlich sehr langsam; ganz besonders dann, wenn es sich um die Schaffung gesetzgebender Maßnahmen sozial- und arbeitsrechtlicher Art handelt. Was bisher geschaffen wurde, ist Nichtwerk, die große Linie zur planvollen Zusammenfassung aller Zweige des Arbeitsrechts zu einer Einheit wird durchaus vernichtet. Von der heutigen arbeitsrechtlichen Regierung besseres Verständnis dafür zu erwarten, wäre durchaus verfehlt. Immerhin ließ das Reichs-jährige Kancel, Dr. Lütke, in seiner Antrittsrede im Reichstag durchblicken, daß die Regierung bald den Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes vorlegen werde. Bis heute wartet die Öffentlichkeit vergebens darauf.

Hinter den Kulissen der Regierung arbeitet man aber mit beherztem Eifer an der Fertigstellung eines Arbeitsgerichtsgesetzesentwurfes. In aller Stille und Heimlichkeit, damit ja die Gewerkschaften nicht vorzeitig davon erfahren. Den Bundesstaaten ist dieser Entwurf bereits zugegangen. Wenn die sich geäußert haben und deren Vorschläge event. berücksichtigt sind, wird man des Scheiters halber auch den Gewerkschaften den Entwurf unterbreiten. Aus diesem Verhalten der Regierung spricht die große Nichtachtung gegenüber den öffentlich anerkannten Vertretungen der Arbeitnehmer. Trotz dieser Einstellung der Regierung sind wir aber doch in der Lage, schon heute einiges über den neuen Gesetzentwurf auszusagen.

Der in fünf Teile gegliederte Entwurf ist gegenüber früheren Entwürfen insofern übersichtlich geordnet, als jeder Paragraph eine seinem Inhalte entsprechende Ueberschrift trägt. Als Arbeitsgerichtsbehörden sind vorgesehen Arbeitsgerichte, Landesarbeitsgerichte (als Berufungsinstanz) und ein Reichsarbeitsgericht (als Revisionsinstanz). Die Arbeitsgerichte sollen unter Aufsicht der ordentlichen Gerichte ohne Rücksicht auf den Wert des Streitgegenstandes zuständig sein für bürgerliche Streitigkeiten der Tarifvertragsparteien aus Tarifverträgen, für bürgerliche Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer aus dem Arbeits- oder Lehrverhältnis und aus Verhandlungen über die Eingehung eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses für bürgerliche Streitigkeiten zwischen Arbeitnehmer aus gemeinsamer Arbeit, und für Streitigkeiten, die bisher nach Art. II. der Schlichtungsverordnung schon von den Arbeitsgerichten ausgetragen wurden. Darüber hinaus können vor dem Arbeitsgericht Klagen erhoben werden, deren Streitigkeiten in rechtlichem oder mittelbarem wirtschaftlichen Zusammenhang mit obigen Fällen stehen. Die Arbeitsgerichtsbarkeit kann ausgeschlossen werden durch Errichtung von Schiedsgerichten, die von den Parteien ausdrücklich vereinbart werden müssen. Aber der Entwurf regelt zugleich die Zusammenfassung und das Verfahren vor den Schiedsgerichten. Die Parteien können aber auch ohne Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit vereinbaren, daß dem arbeitsgerichtlichen Verfahren ein Einigungsverfahren vor einer vereinbarten Gütestelle vorausgehen soll. Weiter kann von den Parteien ein Schiedsgericht nach Vertrag abgeschlossen werden, durch den entscheidende Tatsachen der Sachprüfung und Beweiserhebung dem arbeitsgerichtlichen Verfahren entzogen werden können. Die Vermögensgrenze soll 300 Mk. betragen, aber das Arbeitsgericht kann die Berufung auch für zulässig erklären wegen der grundsätzlichen Bedeutung; aus diesem Grunde kann es auch vor der Revisionsinstanz des Reichsarbeitsgerichts gebracht werden. Es soll aber auch die Möglichkeit einer Spruchrevisionsinstanz gegeben werden, d. h. Urteile des Arbeitsgerichts können unter bestimmten Voraussetzungen unter Umgehung der Berufungsinstanz unmittelbar an das Reichsarbeitsgericht zur Revision gehen.

Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, sollen vor den Arbeitsgerichten nicht zugelassen werden. Vor den Landesarbeitsgerichten und vor dem Reichsarbeitsgericht müssen die Parteien sich durch Rechtsanwälte als Prozeßbevollmächtigte vertreten lassen. Zahlungsmäßige Vertreter und bevollmächtigte Angestellte wirtschaftlicher Vereinigungen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern werden aber vor den Arbeitsgerichten wie auch vor den Landesarbeitsgerichten als Prozeßbevollmächtigte zugelassen.

Die Arbeitsgerichte sollen als selbständige Gerichte durch die Landesjustizverwaltung im Einklang mit der obersten Landesbehörde für die Sozialverwaltung regelmäßig für den Bezirk eines Arbeitsgerichts errichtet werden. Für Streitigkeiten der Arbeiter und Angestellten sollen getrennte Kammern gebildet werden, nach Bedürfnis auch Sonderkammern für bestimmte Berufe und Gewerbe. Die Vorsitzenden und stellvertretenden Vorsitzenden, die von der Landesjustizverwaltung bestellt werden, sollen regelmäßig ordentliche Richter sein,

die auf arbeitsrechtlichem und sozialem Gebiet Kenntnisse und Erfahrungen besitzen. Nach mindestens dreijähriger Amtsdauer können hauptamtliche Vorsitzende auf Lebenszeit bestellt werden.

Soweit der wesentliche Inhalt des 117 Paragraphen umfassenden Entwurfs. Er bringt insofern Vereinfachung, als die bisherigen Kaufmanns-, Gewerbe-, Arbeits- und Zünftschiedsgerichte zu einer einzigen Behörde zusammengefaßt werden. Mit der Einführung der Arbeitsgerichte nach dem zu erwartenden Entwurf ist aber auch, so paradox es klingen mag, das Ende der Arbeitsgerichte herbeigeführt. Die Forderungen der Gewerkschaften gehen dahin, daß die Arbeitsgerichte völlig getrennt von den ordentlichen Gerichten aufgebaut werden. In den nach einem Ministerialentscheidungs auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress angenommenen Zeitschriften heißt es:

„Die Eingliederung der Arbeitsgerichte in die Amtsgerichte ist auch bei völliger Uebertragung sämtlicher Rechtsgarantien der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte abzulehnen. Entscheidend dafür ist der innere Zusammenhang der gesamten Arbeitsrechtspflege, die das Schlichtungs- und Tarifwesen in sich schließt, sowie die Unlösbarkeit des Arbeitsvertrages vom gesamten Arbeitsverwaltungsgebiet (Arbeitsnachweis, Gewerbeaufsicht usw.). Die notwendige, vor allem im allgemeinen Staatsinteresse gelegene Vernetzung der Justiz an der Arbeitsrechtspflege ist auf andere Weise sicherzustellen, und zwar insbesondere durch Studienreform, Ausbildungszwang der Referendare und Pflichtjahre der Gerichtsassessoren bei den Arbeitsbehörden, Ernennung arbeitsbehördlich vorgebildeter Richter zu Arbeitsrichtern durch gemeinsame Entsendung der den Arbeitsbehörden vorgeordneten obersten Landesverwaltungsbehörden in Verbindung mit der Landesjustiz.“

Es besteht nämlich ein himmelweiter Unterschied zwischen einem in der Sozialverwaltung tätigen, mit den sozialen Notwendigkeiten und wirtschaftlichen Verhältnissen vertrauten Vorstehenden und einem solchen, der gewohnt ist, nur aus den gegebenen gesetzlichen Bestimmungen zu urteilen. Die Rechtsprechung der bisherigen Gewerbe- und Kaufmannsgerichte wurzelte bisher in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen und wandelte sich mit diesen. Sie war daher vornehmlich rechtschöpfend und schaffte sich mit ihren Urteilen eine viel breitere Basis, als sie durch die bestehenden arbeitsrechtlichen Gesetze und Verordnungen gegeben war. Nun soll nach dem Entwurf der enge und oft politisch bedingte Richtergeist in die soziale Rechtsprechung einbringen. Er wird und muß hier als Fremdkörper wirken und wird auf lange Zeit im Arbeitsrecht Verwirrung und Schaden anrichten. Dagegen werden die Gewerkschaften sich verwahren und den Kampf gegen Verschlechterungen und Verfrümmungen im Arbeitsrecht aufnehmen.

Bedenkliche Zahlen.

(Steuern und Außenhandel im Monat Juni.)

Die für den Monat Juni veröffentlichten Ausweise über den deutschen Außenhandel ergeben eine weitere Verschlechterung unserer Außenhandelsbilanz, d. h. die für einen Industriestaat mit wachsender Bevölkerung, wie es Deutschland eben ist, lebenswichtige Warenausfuhr verringert sich weiter. Vorausgesetzt, daß die vom Reichsstatistischen Amt gemachten Angaben richtig sind, woran vielerorts gezweifelt wird, blieb die reine Warenausfuhr im Juni um 53 Millionen Reichsmark gegen 246 Millionen im Monat Mai hinter der Wareneinfuhr zurück. Für das erste Halbjahr 1925 ergibt sich in der Außenhandelsbilanz ein Gesamtdefizit von rund 2704 Millionen Reichsmark. Das bedeutet in erster Linie Verschlechterung des Arbeitsmarktes, und auf die Dauer natürlich Gefährdung unserer Währung. Das Bild für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland ist aber erst dann vollständig, wenn neben der Warenausfuhr der Warenverbrauch im Inlande selbst berücksichtigt wird. Geht man von dem steuerpflichtigen Warenverbrauch in Deutschland aus, so kann man mit einiger Wahrscheinlichkeit schätzen, daß der Warenverbrauch sich in den letzten Monaten auf durchschnittlich 8 Milliarden gegen 14,5 Milliarden im Januar 1925, und rund 10 Milliarden im Oktober 1924 vermindert hat. Der Arbeitsmarkt wird also von der Seite des Warenverbrauchs im Inlande selbst und des Warenexportes in geradezu unheilvoller Weise eingeschränkt.

Das ist kein Zufall! Nehmen wir einmal die Ausweise des Reichsfinanzministers über die Entwicklung des Steuereinkommens für den Monat Juni 1925 zur Hand. Die Gesamteinkommen aus Steuern und Zöllen stellen sich im genannten Monat auf 561 Millionen Reichsmark. Im Mai lag dagegen für den Monatsdurchschnitt 1925/26 nur rund 440 Millionen Reichsmark vor. Es ergibt sich nach dieser Gegenüberstellung, die noch auf den alten Etatsabhängigen beruht, ein Mehrertrag von 120 Millionen Reichsmark allein für den Monat Juni. Dieser Mehrertrag kommt in der Praxis einer Zwangsanteile des Staates gleich. Diese Zwangsanteile wird aber nicht vom Besitz und den großen Einkommen anbebracht, sondern von der Masse der Verbraucher, von den Arbeitern, den Beamten und Angestellten, also den Armen der Armen, die dem Ansturm zunehmender Teuerung kaum noch gewachsen sind. Die Folge dieser miserablen Steuerpolitik ist, daß sich

1. der Warenverbrauch im Lande vermindert,
2. die Lebenshaltung und die Gesehungslosten verteuern,
3. Warenausfuhr und Arbeitsmarkt verschlechtern.

Folgende kleine Zusammenstellung dürfte sehr lehrreich sein. Es verteuerten sich in Deutschland:

	Quantität	Preis für Produktionsmittel	Vertikale
		(1913 = 100)	
1925			
Januar	147,4	139,5	140
Februar	148,7	142,2	145,9
März	150,5	143,7	147,1
April	150,6	145,1	148,1

Die wahnsinnige Steigerung der produktionshemmenden Steuern überträgt sich also, wie die amtlichen Zahlen beweisen,

auf die Preise der Produktionsmittel und dann in schneller Entwicklung und viel stärker ausgebaut, auf die deutsche Fertigung, den wichtigen Teil des deutschen Exportes, der dann natürlich für das Ausland zu teuer wird und nicht mehr auszuwärtigen werden kann. So ist die Niedrigkeit der deutschen Exportpreise eine Preisfrage, angeregt aber eine Frage der üblichen schlechten Steuerpolitik. Wir geben eine Übersicht über diese Zusammenhänge, indem wir die tatsächliche und die vorgegebene Belastung der breiten Schichten durch Steuern und Verbrauchssteuern, insbesondere aber durch die Umsatzsteuern, der Verbrauchssteuern und den Lohnabzug für die Jahre 1924/25, die Verschlechterung des Arbeitsmarktes und die Abnahme unserer Warenanfuhr dem Stand von 1913 gegenüberstellen. Dabei bezieht sich die von uns angegebene Arbeitslosenquote für 1913 auf je 100 Mitglieder der Fachverbände auf das ganze Jahr 1913 und die für 1925 angegebene Ziffer auf die ersten fünf Monate des Jahres 1925, während die Ausfuhrziffern das Monatsjahr 1. Januar bis 31. Dezember und die Ausgaben über die Steuerertragsziffern das Steuerjahr (1. April bis 31. März) umfassen. Es ergibt sich nach unseren Zusammenstellungen folgendes:

	1913	1924	Vorantrag	Monatsdurchschnitt
			1925	1925
(1. Mill. M. bzw. je 100 Mgl. d. Fachverb.)				
Arbeitslose	2,9	—	—	5,8
Warenanfuhr	849,9	545,6	—	644,2
Steuern und Zölle	164	609,3	436,1	609
Umsatzsteuern	1,52	159,5	120	133
Verkehrssteuer	—	111	100	131
Verbrauchssteuern m.w.	75	100	78	113

Die angegebenen Zahlen beziehen sich immer auf den Monatsdurchschnitt und ermöglichen so eine Vergleichung mit der tatsächlichen Entwicklung und der vorgegebenen Belastung. Von Interesse ist, daß die tatsächliche Belastung immer viel höher als der Verantrag, die vorgegebene Belastung ist. Der Erfolg dieser Ueberwälzung zeigt sich dann in der sinkenden Warenanfuhr und der steigenden Arbeitslosigkeit. Das sind zu beachtliche Zahlen, daß eine Abkehr von einer Wirtschaftspolitik, die sich durchaus wirtschaftsfeindlich und produktionshemmend äußert, unbedingt geboten ist.

Eine Frage an jeden Verbandskollegen.

In geschlossener Phalanx stehen wir in der Gewerkschaft zusammen, um die vornehmste Tugend „Solidarität“ zu üben. Seite an Seite mit den Verbandskollegen kämpfen wir mannhaft, um die schlimmsten Auswüchse einer einseitigen Wirtschaftsordnung zu beseitigen. Der Kampf ums Dasein, um eine bessere Lebenshaltung wird leichter, wenn er frei von den Alltagsorgen geführt werden kann. Die Sorge um die Familie, die drohende Not des Alters bedrücken oft allzu schwer den einzelnen unter uns.

Hast du, Kollege, auch du, Arbeitschweizer, alle Wege beschritten, um unnötiger Sorgen ledig zu werden? Ueber allen von uns schwebt wie ein Damoklesschwert die Gefahr, ein frühzeitiges Opfer des Schicksals der Arbeit zu werden. Die Statistik redet eine deutliche Sprache und beweist, wie oft der Tod unerwartet kommt — „es reißt ihn mitten aus der Bahn, es reißt ihn fort vom vollen Leben“. — Am Grabe aber stehen die Hinterbliebenen, ihres Ernährers beraubt. Ohne Hilfe — der Not preisgegeben. —

Der Mann der Arbeit wird vor der Zeit alt. Dann schaltet man ihn unerbittlich von der Arbeit aus. An seiner Kraft hat Jahrzehnte hindurch Moloah Kapital gezeigert. Jetzt ist er überflüssig. Die öffentliche Miltätigkeit muß ihn dann meistens vor dem Verhungern schützen. Und so im Alter, nachdem ein arbeitsreiches Leben hinter einem liegt, das ist besonders bitter.

In allen solchen Fällen zu helfen, vorzusorgen für den schlimmsten Notfall, dazu ist unsere „Vollfürsorge“ geschaffen. In ihrem Wirken wird der Gedanke der Selbsthilfe praktische Tat.

In diesen tausend Fällen konnte die Vollfürsorge bereits helfen. Beim Tode durch Unfall und Infektionskrankheiten wird die volle Versicherungssumme ohne Abkürzung einer Karenzzeit ausbezahlt. Für seine alten Tage kann sich jeder bei der Vollfürsorge ein kleines Kapital ansammeln. Die Vollfürsorge liefert die Versicherung zum Selbstkostenpreise, sie hat nur die Interessen ihrer Versicherten zu wahren. Dann aber macht sie die zusammengetragenen Kapitalien unter eigenen Unternehmungen dienlich: die Gelder werden als wertbeständige Hypotheken für den genossenschaftlichen Kleinwohnungsbau verwandt.

Wollt ihr das Kapital, mit dem ihr oft langwierige Kämpfe um einige Pfennige Lohn führen müßt, noch weiter stärken, so tragt eure Großen den privaten Versicherungsgesellschaften bei. Wollt ihr euch aber eine bessere Zukunft bauen, dann müßt ihr auf allen Gebieten Solidarität üben und auch die Vollfürsorge mit allen Kräften fördern.

Ausblätter und sonstiges Propagandamaterial übermitteln auf Verlangen gern alle Rechnungsstellen und der Vorstand der Vollfürsorge in Hamburg 5, An der Mitter 58/59.

Anfänge der keramischen Industrie in England.

Die hergebrachte Geschichtsschreibung hat uns zwar immer genau unterrichtet über die Schlachten, die die Herrscher gewonnen, über das Leben und Treiben der Könige und Fürsten, nur wenig aber hat sie uns mitgeteilt über die sozialen und gesellschaftlichen Bewegungen und Zusammenhänge. Um die wahren Hintergründe der Welt zu verstehen, hat sie sich wenig gekümmert. Das wird durch die eigenen Aufzeichnungen abgedruckt, was die in der Statistik erfunden, und wenn er am Feuer, an dem er seine Glieder wärmte, sah, wie die Erde erhärtete und eine andere Farbe annahm, war die Kunst der Töpferei geboren. Die ersten Töpfergeschirre, die bei Ausgrabungen im Orient gefunden worden sind, haben das Zeugnis, daß die Kunst des Töpfers mit der Siegel der Menschheit verbunden ist. Zur Zeit des römischen Kaiserreiches wurde bereits ein großer Luxus mit Porzellan und anderen Gefäßen getrieben. Die römischen Erbauer brachten namentlich aus Ägypten reiche Beute an keramischen Kunstgegenständen heim.

Mit dem Fall des römischen Reiches erlosch die Liebe zur Kunst und Wissenschaft. In jenseitigen Tagen gegen alle Kultur herrschten die christlichen Erben die „heidnischen Kunstwerke“. Aber der Fortschritt ließ sich auch auf diesem Gebiete nicht dauernd hemmen. An den Küstentorheiten von Spanien, Frankreich und Deutschland erwachte von neuem die Kunst. England blieb diesen gegenüber weit zurück. Solange Zeller und Zinkfärbung waren dort noch in Gebrauch, als man in Deutschland sich längst der Porzellan- und Porzellangefäße

Arbeitsrecht, Juristerei und Volkswirtschaft.

Als die Grundlage für das moderne Arbeitsrecht geschaffen wurde, dachten ihre Verfasser wohl in erster Linie daran, ein Recht zu formulieren, welches dem einfachen Arbeiter ermöglicht, sich darin zurechtzufinden, ohne erst in allen möglichen und unmöglichen Gesetzbüchern nachzuforschen. Heute liegen die Dinge in der Praxis aber schon so, daß die beabsichtigte Uebersichtlichkeit fast ganz verloren gegangen ist. Der einfache Mann im Betrieb weiß im Einzelfall kaum noch zurechtzufinden. Er weiß kaum, was er alles zu beachten hat. Tarifvertrag, Arbeitsordnung, Änderungen durch Vereinbarungen oder Schiedssprüche, durch ministerielle Verfügungen, die Vorschriften bei der Demobilisierung, Verordnung über Tarifverträge usw. usw. — alles das läuft unter dem Namen durch, daß es selbst einem Juristen schwer fällt, sich einwandfrei durchzufinden.

Ein interessanter Streitfall war in dem Tarifgebiet der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerte von Rheinland-Westfalen entstanden. Die Arbeiter der einzelnen Schicht waren seit dem 1. April 1924 durch Schiedsspruch verpflichtet, wöchentlich 56 Stunden zu arbeiten. Auch konnte für die Wechselschicht das Zweischichtensystem eingeführt werden, wenn die beiderseitigen Organisationen dem zustimmten. Nachdem diese Regelung durch verschiedene, verbindlich erklärte Schiedssprüche wiederholt verlängert war, kam es am 9. Juni 1925 zu einer freien Vereinbarung, die die wöchentliche Arbeitszeit der Einschliffler auf 54 Stunden herabsetzte.

In verschiedenen Betrieben des Tarifgebiets hatten es die Arbeiter und ihre Vertretungen verstanden, trotz alledem die 48-Stundenwoche beizubehalten. Die Werksleitungen hatten sich damit abgefunden und es war ohne weiteres anzunehmen, daß auch der betreffende Unternehmerverband im Laufe von fünfviertel Jahren von diesem Zustand unterrichtet war. Jetzt verlangten die Werksleitungen der Betriebe mit der 48stündigen Arbeitszeit plötzlich — nachdem die Mehrarbeit erstmalig durch freie Vereinbarung geregelt war — daß im Tarifabschnitt eine Entscheidung gefällt werden solle, welche die Arbeiter generell zu einer Arbeitszeit von 54 Stunden verpflichten solle. Unter einem unparteiischen Vorstehen wurde auch eine Entscheidung gefällt, welche besagte:

„Es wird festgestellt, daß der Arbeitgeber Anspruch auf die 54stündige Arbeitsleistung gegenüber den Einschliffkern hat.“

In der Begründung wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Arbeiter nicht nur die Pflicht, sondern auch den rechtlichen Anspruch auf eine 54stündige Beschäftigung und Entlohnung haben. Dieser Anspruch seit laut Verordnung über Tarifverträge vom 23. Dezember 1918 nicht abdingbar. Zudem gehörte es nicht zum Aufgabenkreis einer Betriebsvertretung, Vereinbarungen zu treffen, die solche Tarifbestimmungen abdingen. (Ausgenommen den Fall, wo solche Abänderungen im Tarifvertrag grundsätzlich zugelassen sind.) Das war hier nicht der Fall.

Von Interesse ist hier, daß zwischen den beiden Tarifparteien in einzelnen Orten nachträglich (bei Bestehen der 56-Stundenwoche) eine Vereinbarung getroffen wurde, daß hier ausnahmsweise, aus besonderen Gründen, die 54-Stundenwoche gebührend werden sollte. Nach dieser Entscheidung war also auch diese Vereinbarung gesetzlich unhaltbar, weil sie im Tarifvertrag und in den entsprechenden Schiedssprüchen nicht ausdrücklich festgelegt war. Daraus ergibt sich also der zweifelhafte Umstand, daß die beiden Tarifparteien sich in ihrem Vorgehen und Verhalten reiflos einig waren — daß aber vor dem Gesetz trotzdem diese beiderseitige freie Vereinbarung keine Gesetzeskraft hatte — der einzelne Arbeiter, z. B. trotz der Abmachung auf wöchentlich 54 Stunden, von seinem Arbeitgeber hätte verlangen können, 56 Stunden beschäftigt zu werden. Hätte der Unternehmer dieses auf Grund der Parteivereinbarung abgelehnt, der Arbeiter die zwei Stunden eingeklagt, dann hätte ihm das Gewerbegericht den Lohn für die zwei fehlenden Stunden auszusprechen müssen!

Sinnvoll kommt noch der volkswirtschaftliche Gedanke. Gerade die Arbeiter und ihre Vertreter wurden in den letzten Jahren von der Gegenseite aus förmlich mit „volkswirtschaftlichen“ Gründen bombardiert, welche die Verlängerung der Arbeitszeit, die Kürzung der Löhne usw. rechtfertigen sollten. Müßen wir uns nun an die korrekte, juristische Auslegung unter allen Umständen halten, dann ist möglich, daß ein Wert auf eine wirtschaftlich kürzere und günstigere Arbeitszeit verzielen, dafür eine längere und unproduktiv kostenverteuernde Arbeitszeit einführen muß — weil der Tarifvertrag die Ausnahme nicht vorsieht oder der Schiedsspruch es nicht zuläßt.

Es sollte bei dieser Betrachtung nur darauf hingewiesen werden, wie genau man sich die Einzelbestimmungen eines Tarifvertrages ansehen muß, ehe man sich durch Unterschrift darauf verpflichtet. Doppelt schwer wird die Frage, wenn bei Schiedssprüchen oft ganz plötzlich ein Text vorgelegt wird, der in den Auswirkungen im ersten Augenblick garnicht zu übersehen ist. Daraus ergibt sich, daß auch der Arbeiter den Versuch machen muß, sich juristische Fähigkeiten anzueignen, um sich in den Irrgängen des heutigen Arbeitsrechts zurechtzufinden zu können.

bediente. Für ein Bankett, daß der König Georg III. im Jahre 1762 in der „Guthall“ gab, war neues Binnengeschirre von Werte von 264 Pfund Sterling angekauft worden. Die Tischdecken waren noch ganz roh. Der Königin Elisabeth waren öfters kostbare Eßbestecke verehrt worden; sie ließ diese nach der Schatzkammer tragen und fuhr gewohnheitsmäßig fort, ihrer Jünger sich zu bedienen. Später mag der mit der Zeit allgemein gewordene Genuß von Tee und Kaffee nicht wenig zur Verbreitung von Porzellan- und Steingutgeschirren beigetragen haben.

Niederländer und Deutsche waren es, die in England der keramischen Kunst den Weg bahnten. 1671 erhielt der Witt, ein Holländer, ein Patent zur Erzeugung von Porzellangeschirren und feinstem Steingut. Kurz nachher ließen sich zwei deutsche Doppel- und Dreifach-Ofen, in Bradwellwood nieder, um die Töpferei zu betreiben. Sie gingen dabei mit großer Heimscham vor. Alle Fenster der Gebäude wurden vermauert und verschlossen. Sie stellten Kinder und möglichst ungeachtete Leute als Arbeitsgehilfen an, damit nur ja keine Kunde von dem von ihnen angewandten Brennverfahren nach außen bringe. Von den Ofen-Ofen-Produkten sind in englischen Museen heute noch Stücke zu sehen; es waren gewiß die damals gelungensten Imitationen chinesischer und japanischer Produkte. Und sie wurden von den Zeitgenossen so hoch eingeschätzt, daß eine Teekanne z. B. mit einer Guinea (21 Mk.) das Stück bezahlt wurden.

Die Geheimnisträumerei und der Erfolg der Brüder Ehlers erweckten aber mehr und mehr den Neid ihrer Kunstgenossen. Sie mußten schließlich ihre Werkstätten nach Chelsea bei London verlegen. Hier legten sie den Grundstock zu einer blühenden Industrie.

Die Gegend um Burslem, wo die Ehlers zuerst ansässig gewesen, war schon vorher das Zentrum der englischen Tonindustrie, aber in ihren Erzeugnissen minderwertiger als die der kontinentalen Länder. Hier auf diesem Boden erstand nun der Mann, der auch die englische Keramik zu höherer Bedeutung brachte. Josiah Wedgwood, 1738 in Burslem geboren, der Sprößling einer uralten dortigen Töpfersfamilie, so heißt es in dem Werk „Keramik“ von Scherzer, ging mit Liebe, Ehrgeiz und heiliger Begeisterung an die Aufgabe heran,

Die Gewerkschaftsführer

beim Reichstangler.

Am 29. Juli fand in der Reichstasche ein Empfang der Gewerkschaftsvertreter durch den Reichstangler, den Beisprechung der kritischen Lage des Bergbaues und der Industrie des Ruhrreviers statt. An der mehrstündigen Beratung nahmen teil: die Führer der beteiligten Gewerkschaften des Ruhrreviers, der Berg- und Metallarbeiterverbände und drei Spitzenorganisationen der Gewerkschaften (ADGB, Gewerkschaftsbund und Gewerkschaftsbund); auf Regierungseite der Reichstangler Luthar, der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns und der Reichswirtschaftsminister Dr. Brüning.

Zunächst sprach für die freigewerkschaftlichen Metallarbeiter Genosse Dikmann, der den Vorkhof der Ruhrunternehmer als einen Versuch bezeichnete, die Regierung für die Arbeitergeheimnisse, insbesondere auf steuerpolitischem Gebiete, zugänglich zu machen. Dikmann warnte das Reichskabinett eindringlich vor einer solchen Nachgiebigkeit in der Frage der Arbeitszeit und stellte unter anderem fest, daß der Uebergang vom Dreischichtensystem zum Zweischichtensystem in der Schwerindustrie bei zumindest gleichbleibender Erzeugung nicht zu den versprochenen Mehreinstellung von Arbeitskräften um 50 Prozent nur um 11 Prozent geführt habe. Der Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklärte diese Feststellung für beachtlich und ersuchte um Material zur Prüfung der Frage.

Der Herr Reichsarbeitsminister Dr. Brauns erklärte, daß die systematischen und unbegründeten Arbeiterentlassungen in der rheinisch-westfälischen Grobmetallindustrie als eine Sache der Unternehmer wegen der Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches. Von größter Wichtigkeit, zumal in Anbetracht der Haltung der Zentrumsfraktion im Reichstage, waren die Ausführungen des Vertreters der christlichen Bergarbeiter, Müllen, der u. a. schwere Bedenken gegen die Vorklage äußerte und ausdrücklich hinzufügte, daß auch das Kompromiß der Regierungsparteien noch zu unerträglichen Preissteigerungen führen müsse.

Im Namen des ADGB sprach sodann Genosse Graßmann, der den wirtschaftlichen Hintergrund der Ruhrkrise besprach und betonte, daß diese schwere Krise nur durch eine internationale Neuorganisation der Arbeitsteilung der europäischen Produktionskräfte behoben werden könnte. Entschieden sei aber der von Arbeitgeberseite vertretenen Standpunkt zurückzuweisen, daß diese Schwierigkeiten im wesentlichen auf die Arbeiterkraft abgewälzt werden müssen. Von der Regierung müsse gefordert werden, daß auch sie diesen Standpunkt bekämpfe.

Im Namen des Gewerkschaftsrings wies Abg. Lemmer unter anderem auf den Widerspruch in der Haltung der Montanindustriellen hin, die einerseits weitgehenden Schutzoll fordern, andererseits sich über die Steigerung ihrer Produktionskosten beklagen. Die Vorklage würde zu neuen Lohnbewegungen führen, und dann allerdings wären die Produktionskosten der Produktionskosten verteuert. Lemmer polemisierte sodann gegen die Behauptungen der Unternehmer, daß sie infolge des Steuerbruchs und der sozialen Lasten auf dem Weltmarkt konkurrenzunfähig seien. Selbst das Reichsarbeitsministerium habe durch Ministerialdirektor Grieser das Zahlenmaterial der Arbeitgeber für tendenziös übertrieben erklärt. Vom Reichstangler wäre zu erwarten, daß er in aller Öffentlichkeit solchen falschen Behauptungen entgegen trete.

Als Vertreter des alten Bergarbeiterverbandes besprach Schmidt-Vogel die Ursachen der Arbeitslosigkeit und forderte u. a. die Regierung auf, durch umfangreiche Maßnahmen auf dem Gebiet der Erziehung usw. dafür zu sorgen, daß die durch die Entwicklung der elektrischen Industrie auf Kosten des Bergbaues beschäftigungslos werdenden Bergarbeiter Arbeits- und Wohnungsmöglichkeiten in den neuen Industriezweigen geschaffen werden.

Noch während der Ausführungen der letzten Gewerkschaftsredner hatte sich der Reichstangler Luthar von seinem Platz erhoben und war ohne ein Wort der Erklärung verschwunden. Somit beteiligte er sich mit keiner Silbe an der Aussprache mit den Vertretern der Arbeiterkraft. Dieses eigentümliche Verhalten wurde von allen dort vertretenen Gewerkschaftsdelegationen in gleichem Maße als höchst befremdlich empfunden, zumal im Laufe der Debatte wiederholt bestimmte Fragen an ihn vorzulegen mit der Bitte um Beantwortung gerichtet waren. Es ist kaum anzunehmen, daß sich Herr Luthar gegenüber einer Arbeitgeberdelegation ähnlich verhalten hätte. Dr. Luthar überließ es völlig dem Reichsarbeitsminister Dr. Brauns, das Ergebnis der Verhandlungen zusammenzufassen und die an die Regierung gestellten Fragen zu beantworten.

Dr. Brauns versprach, daß die Regierung die Argumente der Gewerkschaften sorgfältig prüfen werde und betonte, daß sie sich bisher auch gegenüber den Unternehmervertretern bei deren Empfang in der vergangenen Woche in keiner Weise gebunden habe. Er versprach ferner die Veröffentlichung des gewünschten statistischen Materials im Umfang der sozialen Lasten der Ruhrindustrie und bezeugte den Vorklage der Gewerkschaften, eine Steuerenkette vorzunehmen.

Englands damals noch unbedeutende und elementare Keramik auf eine hohe Stufe der Kunst zu heben, und die englischen Waren in den Weltverkehr zu bringen. Dies gelang ihm. Als Dreher in seines Vaters kleiner Werkstatt begann er, gelangte durch Nachdenken, Versuche und Studien zu jenen glänzenden Resultaten, welche bald seinen Namen und den seiner Werkstatt in allen Erdteilen berühmt und geehrt machten. Die Wissenschaft des Chemikers, die Kenntnisse des Antiquars, die Kunst des vollendeten Zeichners wurden von ihm in Anspruch genommen, um Gebilde so trefflicher Art zu schaffen, wie sie vor dem in England nicht erzeugt worden sind. Hohe und höchste Preise protegierten den genialen Mann und seine Kunstbestrebungen. Aus seiner Werkstatt ging das erste Hofgeschloß aus Stein aus, die Königin Charlotte hervor. Diese Arbeit brachte ihm nicht nur den Titel eines Hofgeschloßes ein, sondern auch die blasse Cremefarbe, in der es angefertigt war, kam in Mode und steigerte den Begeh nach solchem Geschirre. Die Kaiserin Alexandra von Rußland bestellte ein Service derselben Sorte, welches aus hundert Stücken bestehen sollte, als Tage im Jahre sind, jedes Stück mit einer anderen, besonders englischen Landschaft ausgestattet. Dieses Service soll 600.000 Mk. gekostet haben. In den Schatzkammern, wo das Service vor dessen Abreise nach St. Petersburg aufgestellt war, brachten sich Hofleute, Herren und Damen, Künstler und Kunstfreunde. Wenn auch heute noch in der englischen Porzellanfabrikation die Vortrefflichkeit deutscher und französischer Ware nicht erreicht wird, so mag dies vielleicht in der Eigentümlichkeit des zur Verwendung stehenden Materials liegen.

Die lang zurückgehaltene englische Kunstindustrie machte im übrigen große Fortschritte, nachdem man einmal entdeckt hatte, daß in den Lehmgruben von Staffordshire, Devon, Cornwall und anderen Orten ein Stück Nationalerzeugnis stecke, ähnlich jenen in den Kohlen- und Eisenwerken. Es lag nur in der Hand eines geschickten Künstlers, daß ein Pfund Tonerde gleichen Wert wie ein Pfund Gold erlangen könne. Die Ausbeutung dieses „Nationalerzeugnisses“ an Tonerde ist aber, ebenso wie die anderer Naturerzeugnisse, das Privileg einer kleinen Minderheit geblieben. Die Arbeiter und Künstler, die all diesen Reichtum der Erde einmengen und die Waren herstellen, haben nie mehr als ein dürftiges Auskommen gehabt. Hugo Pösch

Für verbindlich erklärt.

Der Reichsarbeitsminister.

III. C. 3877/25. Berlin NW. 40, den 21. Juli 1925.
Betrifft: Schiedsspruch vom 29. Juni 1925 im Lohn- und Arbeitszeitstreit bei der Deutschen feinkeramischen Industrie.
In dem Lohn- und Arbeitszeitstreit zwischen dem Arbeitgeberverband der Deutschen feinkeramischen Industrie und dem Verband der Porzellan- und verwandten Arbeiter und Arbeiterinnen, dem Berufsverband Deutscher Keramiker, dem Zentralverband Metallarbeiter, dem Zentralverband der Maschinen- und Feinwerkzeugarbeiter, dem Zentralverband der Deutschen Gewerkschaften (M.-L.) wird der Schiedsspruch vom 29. Juni 1925, der unter dem Vorsitz eines vom Reichsarbeitsminister für diesen Streitfall bestellten Schlichters gefällt worden ist, gemäß Artikel 1, § 6 der Schlichtungsordnung vom 30. Oktober 1923 für verbindlich erklärt.

Die im Abschnitt A des Schiedsspruches vorgeschlagene Lohnregelung entspricht der Billigkeit. Sie berücksichtigt die derzeitige Lage der Deutschen feinkeramischen Industrie und trägt den Bedürfnissen der Arbeitnehmer unter den obwaltenden Verhältnissen angemessen Rechnung.

Durch die im Abschnitt B vorgeschlagene Regelung der Arbeitszeit wird das schon bisher geltende Mehrarbeitsabkommen bis zum Ablauf des Lohnvertrages verlängert. Diese Regelung entspricht den wirtschaftlichen Notwendigkeiten der feinkeramischen Industrie und ist auch für die Arbeitnehmer nachbar.

Da nach dem Verlauf der Nachverhandlungen im Reichsarbeitsministerium eine Verständigung der Parteien nicht zu erwarten ist, war die Verbindlichkeitserklärung des Schiedsspruches aus wirtschaftlichen und sozialen Gründen erforderlich.

Im Auftrage: gez. Dr. Ziegler.

Verantwortl.: Hundrich, Ministerial-Wangleichsekretär.

Vom Reichsarbeitsministerium wurde bei am 29. Juni gefällte Lohn- und Arbeitszeitsschiedsspruch schon am 21. Juli für verbindlich erklärt, trotz vorheriger Erklärung, die Verbindlichkeitserklärung lasse auf sich warten oder werde überhaupt nicht kommen.

Dies ist nicht das erste Mal, daß den Arbeitgebervertretern ihr Willen rücksichtlos durchgesetzt wurde.

Deswegen ist unsere Kollegenschaft nicht eingeschüchtert, und auch der Organisation ist kein Schaden entstanden. Es soll nur festgestellt sein, wie schnell das Reichsarbeitsministerium zu handeln vermag, wenn es gilt, Unternehmerwünsche zu erfüllen.

Der Kollegenrat im Reich ist ausdrücklich gesagt, daß sie wegen der Verbindlichkeitserklärung ihre Forderungen an die Einzelunternehmer nicht zurücknehmen brauchen und auch nicht dürfen; denn von der verantwortlichen Arbeitgeberseite ist mehrmals zum Ausdruck gebracht worden: in den Verträgen werden die Ausgleichs vorgenommen, und dann besteht ja auch noch der § 23 mit seinem vorletzten Absatz, wonach für besondere Leistungen fast jeder Arbeiter und jede Arbeiterin der feinkeramischen Industrie erreicht (besondere Leistungen) höhere Beilohnungen gewährt werden, wobei bei Facharbeitern der Gesamtlöhne in der Regel nicht unter der Marktlöhne liegen soll.

Wir möchten noch hinzufügen, daß die Tariflöhne Mindestlöhne darstellen, um die kein im Auftrage beschäftigter Arbeiter und keine Arbeiterin seine und ihre Arbeitskraft verkaufen braucht. Wie die Löhne, so die Leistungen, muß die Leistung für die Arbeiterseite sein. Die Unternehmer wünschen das ja selbst so, sonst würden sie die Lohnfrage anders behandeln haben. Sie wünschen auch sicher, mit ihren Belegschaften in der Lohnfrage selbst zu verhandeln. Wenn ein paar Direktoren sich wieder weigern oder die Ausbreite gebrauchen sollten, an den niedrigen Löhnen ist euer Verband schuld, so ist den Herren der Standpunkt gründlich klarzumachen.

Die Arbeiterschaft darf nicht mehr mit sich spielen lassen. Ein Teil Betriebsverantwortlicher hat ja schon eingesehen, daß die Zustände nicht so bleiben können und hat Zugeständnisse über den Vertrag hinaus gemacht. Wenn es also schon erkannt und eine Veränderung herbeigeführt ist, müssen auch die anderen noch fehlenden Unternehmer entgegenkommen zeigen. In den Dingen können sie auf keinen Fall länger vorbeigehen, die niedrigen Löhne müssen durch Stückpreisregulierungen und Leistungszuschläge wesentlich über den tariflichen Rahmen hinausgehoben werden.

Zur Generalversammlung.

Antrag Selb-Blöberg. 1. Die Generalversammlung möge beschließen: Der Hauptvorstand wird beauftragt, die Schaffung von Industrieverbänden mit allen Mitteln zu fördern.
Begründung: Im Anbetracht der 75 000 Porzellanarbeiter, von denen ungefähr 60 000 organisiert sind, welche im Kampfe mit dem Kapital eine kleine Minderheit sind, ist es eine dringende Notwendigkeit, Anschluß an verwandte Berufe zu suchen, um die Basis zu verbreitern und eine größere Kampfkraft zu schaffen.

2. Die Zahlstelle Selb-Blöberg ersucht die Generalversammlung, dem Hauptvorstand Einfluss bei der DGB zu übertragen, die Freilassung aller politischen Gefangenen zu fordern.
Begründung: Die Handhabung der deutschen Gesetze ist ein Hohn, eine Mißachtung der deutschen Arbeiterschaft, die niemand in der freien deutschen Republik erwarten hätte, insofern sich die bisherige Amnestie nur auf rechtsgerichtete Kreise erstreckt.

Antrag Coburg. Die Generalversammlung wolle beschließen: Die Lokalangestellten sind zur Generalversammlung auf Kosten der Hauptkasse mit beratender Stimme zuzuziehen und dürfen eine Delegation nicht annehmen.

Begründung: Das System der Lokalangestellten hat sich in allen Dingen gut bewährt und dürfte noch weiter ausgebaut werden. Was aber tritt dann ein? Wir haben eine Generalversammlung von Angestellten des Verbandes. Die Lokalangestellten betrachten es als ein Misstrauensvotum, wenn sie nicht gewählt werden. Wir fühlen uns als Mitglieder einer solchen Zahlstelle in unseren freien Entschlüssen behindert, weil wir gar nicht daran denken, unseren Angestellten ein Misstrauensvotum auszusprechen; auf der anderen Seite aber auf dem Standpunkt stehen, zur Generalversammlung sollen nur Mitglieder aus den Betrieben als Delegierte gewählt werden. Wenn von 52 Delegierten bald ein Drittel Angestellte des Verbandes sind — denn wir betrachten die Lokalbeamten ebenfalls als solche — so dürfte dies kein besonders guter Zustand sein.

Wenn wir auch zu allen Verbandsangelegenheiten unser volles Vertrauen haben, so wissen wir auch, daß unter ihnen eine gewisse Disziplin herrscht, die wir begrüßen, die aber doch auch ein, wenn auch unbedingtes, Vorgesetztenverhältnis darstellt und dadurch dann auch gewisse Abhängigkeit vorhanden ist. Wir verlangen aber von allen Delegierten, daß sie ohne jede Rücksicht frei entscheiden können. Wenn die verantwortlichen Angestellten des Verbandes auf der Generalversammlung durch ihr beratendes Recht die großen Fragen der Organisation und Wirtschaft darlegen, so werden sie auch volles Verständnis bei den Delegierten aus den Betrieben finden und somit auch ohne Abstimmungsrecht zum Wohle der Kollegenschaft bzw. der Organisation ihr Bestes leisten können.

Als eine unerlässliche Notwendigkeit erachten wir aber auch die Anwesenheit der Lokalangestellten, weil sie wie die Gauleiter viel im Außendienst tätig sind und dadurch die Praxis kennen.

Der Lohnvertrag in der tschechischen Porzellanindustrie abgelaufen.

Mit dem 18. Juli l. J. ist der Lohnvertrag in der Porzellanindustrie der Tschechoslowakei abgelaufen und es besteht somit ein vertragsloser Zustand. Da nun beide Teile nicht mehr an den Lohnvertrag gebunden sind, haben einzelne Personale in verschiedenen Betrieben bei ihren Firmen vorgebracht, um dort, wo ihre Lohn- und Arbeitsbedingungen unzureichend sind, diese zu verbessern. Die Unternehmer verhalten sich gegenüber diesen Forderungen ablehnend und hat der Arbeitgeberverband strikte Weisungen an seine Mitglieder ausgegeben, sich in keine Einzelverhandlungen mit der Organisation einzulassen, welches von den Unternehmern getreulich befolgt wird.

Der bisherige, vollständig ablehnende Standpunkt des Arbeitgeberverbandes zur Lohnforderung unserer Bruderorganisation hat bei der Arbeiterschaft schwere Erbitterung angezettelt und ist es auch in Reich und Meierhöfen bereits zu Differenzen gekommen.

Das Malerpersonal der Firma „Epia“ in Reich verlangte eine Erhöhung des Monatslohnes für Leibes. Es fand eine Verhandlung zwischen den Vertretern des Arbeitgeberverbandes und unserer Bruderorganisation statt, die zu einer Einigung führten. Die Maler standen bereits im Ausstand und wurde die Arbeit wieder aufgenommen. Weil jedoch die Firma ihre Forderung nicht einhielt und den Vertrauensmann nicht anerkannte, sind sie neuerlich in den Ausstand getreten.

Bei der Firma Benedikt & Eberhardt in Meierhöfen hatte die Arbeiterschaft gemeinlich vorgebracht und verlangt, daß sich die Firma beim Arbeitgeberverband dafür einsetzt, daß gemeinsame Verhandlungen zwischen den beiden Organisationen zur Beilegung der Differenzen stattfinden. Die Firma hat dies rundweg abgelehnt und erklärt, daß sie keinerlei Einfluß auf den Arbeitgeberverband ausübt. Die beiden Brennhaupersonale dieser Firma sind gleichfalls wegen Lohnunterschieden in den Streit getreten.

Am 27. Juli l. J. fanden wegen dieser Differenzen bei der Firma „Epia“ in Reich und Firma Benedikt & Eberhardt in Meierhöfen Verhandlungen zwischen Vertretern des Arbeitgeberverbandes und unserer Bruderorganisation statt. Dabei wurde auch über die Verhandlungen zum Zwecke der Fortsetzung des Rahmenvertrages gesprochen und ist der Standpunkt des Arbeitgeberverbandes, erst nach Beilegung der Differenzen in Verhandlungen einzugehen. Bei Differenzen in den einzelnen Betrieben wird nicht verhandelt. In beiden Streitfällen ist es zu einer Einigung gekommen und haben die Arbeiter am 28. Juli l. J. die Arbeit wieder aufgenommen.

Daß es nicht schon längst zu einer Einigung über die bestehenden Differenzen gekommen ist, daran trägt lediglich der Arbeitgeberverband die Schuld. Der Konflikt zieht sich nun schon seit Monaten hin und hat der Arbeitgeberverband es ständig abgelehnt, auch nur das geringste Zugeständnis in unserem Verlangen nach einer Lohnsteigerung zu machen.

Daß die Arbeiterschaft bei diesem Vorgehen die Gebühre verliert und selbst versucht, eine Erhöhung ihres Lohnes zu erreichen, ist erklärlich. Wiederholt haben einzelne Unternehmer den Arbeitern erklärt, wenn sie eine Verbesserung ihres ungenügenden Lohnes verlangen, sie dürfen dies nicht tun, sie sind an den Vertrag gebunden. Dieses Hindernis entfällt nun, nichts hindert sie mehr, die Löhne aufzubessern.

Der Verbandsvorstand hat in seinem neuerlichen Schreiben an den Arbeitgeberverband der Porzellanindustriellen die notwendigen Abänderungsvorschläge zum Rahmenvertrage unterbreitet und mitgeteilt, daß es auch heute noch sein Wunsch ist, in der Frage des Lohn- und Rahmenvertrages mit dem Arbeitgeberverband zu einer Einigung über beide Fragen zugleich zu kommen. Mit Zuschrift vom 27. Juli l. J. teilte der Arbeitgeberverband der Porzellanindustriellen mit, daß am Freitag, den 31. Juli l. J., die Verhandlungen stattfinden.

Den Verbandsaufschlag erhöht.

Der Verband Deutscher Porzellan- und feinkeramischer Fabriken und der Verband Deutscher feinkeramischer Malereien teilen ihrer Mitgliedschaft mit, daß, um der Produktionskostensteigerung einigermaßen nachzukommen, nach eingehender Beratung mit den Handwerksverbänden der Verbandsaufschlag mit Wirkung vom 22. Juli 1925 von 10 auf 20 Proz. erhöht werden mußte.

Der Reichsverband Deutscher Spezialgeschäfte in Porzellan, Glas, Emaille und Kleingeräten (R.-V.), Berlin (N. D. S.), läßt dazu wissen, daß er zu den Beratungen nicht hinzugezogen wurde.

Aus der Mitteilung läßt sich ersehen, daß die Porzellan- und feinkeramischen Fabriken nicht hinter den Steigungspreisen zurückblieben und ebenfalls ihre Verkaufspreise erhöhten. Wo etwa noch Belegschaften keine Lohnaufschläge erhielten, wo sie nicht den von der Arbeitgeberseite genannten Auszahlungen belaufen, müssen sie unverzüglich durch Erhöhung der Stückpreise und durch Erhöhung der Leistungsprämien ihre Einkünfte ausgleichen. Die Verkaufspreiserhöhung der Fabriken gibt dazu die Möglichkeit, die unbedingt ausgenutzt werden muß. Also, Kollegen und Kollegeninnen, verfaßt in den Betrieben nicht, das herauszuholen, was bei zentralen Verhandlungen auch die Unternehmervertreter vorenthalten. Laßt euch nicht durch einseitige Nebenarten davon abhalten. Die tariflichen Mindestlöhne entsprechen nicht euren Leistungen. Verlangt Bezahlung nach eurer Leistung und den versprochenen Ausgleich.

Von der Keramikindustrie.

Unter amerikanischer Kontrolle. Die deutsche Porzellanindustrie wird gegenwärtig zwecks Untersuchungen von zwei amerikanischen Kommissionen bejagt. Die erste Kommission, die aus zwei Herren besteht, ist vom Amerikanischen Senat (Sollkommission) und hat die Aufgabe, festzustellen, ob tatsächlich die abgegebenen Zolldeklarationen den Verhältnissen entsprechen. Die erste Kommission hat ihre Arbeiten in Selbst bereits beendet. Die Fabriken waren verpflichtet, der Kommission alle Unterlagen zur Verfügung zu stellen, andernfalls sie Gefahr liefen, vom Amerikanischen Zollamt für den Export nach Amerika ausgeschlossen zu werden. Die zweite Kommission, bestehend aus sechs Herren vom U.S. Tariffamt, stellt Untersuchungen über die gesamten Produktionsverhältnisse und insbesondere über die Produktionskosten an und ist ihrer Regierung gegenüber eifrig verpflichtet, einen möglichst einwandfreien Bericht über das in den Fabriken ermittelte Material vorzulegen. Die Kommissionen beabsichtigen, etwa 90 Werke zu besuchen. Zwölf der maßgebendsten Fabriken haben sich im Interesse der deutschen Porzellanindustrie bereit erklärt, die Untersuchung über sich ergehen zu lassen. — An sich ist es zu verwundern, daß Amerikaner in der deutschen Porzellanindustrie herumspazieren. Kommen die Amerikaner eigenmächtig oder wurden sie von den Vertretern der deutschen Porzellanindustrie mit solchem Syndikatmaterial bedient wie amtliche Schlichtungsstellen bei Lohn- und Arbeitszeitverhandlungen? Es wäre doch wichtig zu erfahren, warum die zweite Kommission Untersuchungen über die gesamten Produktionsverhältnisse und über die Produktionskosten anstellt. Rein noch so mächtiges Land darf sich doch anmaßen, in einem anderen Lande etwa wegen Handelsvertragsverhandlungen in den Industrien zu spionieren. Also was ist der eigentliche Anlaß, der die Amerikaner zu Untersuchungen in der deutschen

Porzellanindustrie treibt? Amerika stellt doch selbst kein dem deutschen gleiches Porzellan her, hat also die deutsche Konkurrenz nicht zu fürchten.

Wittich & Koch, Keramische Werke, A.-G. Die Gesellschaft erzielte 1924 bei 1,5 Mill. M. Aktienkapital einen Reingewinn von 349 883 M., aus dem 8 Proz. Dividende verteilt und 229 883 M. auf neue Rechnung vorgetragen wurden. In der Bilanz für 31. Dezember 1924 erscheinen die Immobilien mit 932 037 M., gegenüber 735 566 M. in der Eröffnungsbilanz vom 1. Januar 1924. Ferner sind angewachsen die Mobilien von 196 480 M. auf 270 593 M., wogegen der Kassenbestand eine geringe Abnahme, von 182 189 M. auf 149 029 M. aufweist. Erheblich vermehrt haben sich Wechsel von 12 890 M. auf 137 211 M., Bank- und Postguthaben von 197 954 M. auf 821 088 M., Waren- und Stoffvorräte, die am 1. Januar 1924 noch mit 5 361 682 M. bewertet wurden, stehen nur mit 648 578 M. zu Buche. Nicht mehr genannt wird der Posten Debitoren (17 028 M.). Den Kreditoren, die sich von 662 263 M. auf 345 179 M. vermehrt haben, stehen Kreditoren mit 3 183 583 M. gegenüber. In der GuV-Bilanz der Gesellschaften wurden die Verpflichtungen in zwei Posten: 398 416 M. und 5 038 052 M. aufgeführt. Die Zinsenabgaben für Arbeiterkassen wurden von 1271 M. auf 25 832 M. erhöht. Unverändert erscheint der Dispositionsfonds mit 20 000 M. Der in der Eröffnungsbilanz mit 418 075 M. dotierte Reservefonds entspricht in der Bilanz für 31. Dezember 1924 dem Umstellungsfonds von 515 675 M. Neu erscheinen: Erbschaftlicher Reservefonds mit 50 000 M., Sonder-Reservefonds mit 600 000 M., Erneuerungsfonds mit 76 329 M. und Vorkaufkonto mit 89 900 M. Die Umsätze für das laufende Geschäftsjahr werden als betrübend bezeichnet. — Auch aus diesem Bericht ist zu ersehen, wie glänzend keramische Werke über die Schwierigkeiten des Jahres 1924 hinweggekommen sind. Trotzdem ein Siebenteil der Jahresproduktion infolge Streiks verloren ging, konnte die genannte Firma noch den Gewinn erzielen und die Rückstellungen vornehmen. Die Arbeiter und Arbeiterinnen mußten mit mehr als schlechter Bezahlung vorlieb nehmen. Sie sollten aus dem Geschäftsbericht die richtige Lehre für sich ziehen.

Aus unserem Beruf.

Ausperrung in Thüringen-Nord angekündigt.

In der Porzellanfabrik in Hildt prangte am schwarzen Brett der Fabriken folgende Bekanntmachung:

Zum Schutz der bestreikten Betriebe in Eisenberg und Garsitz sieht sich der Arbeitgeberverband der deutschen feinkeramischen Industrie genötigt, für den Geltungsbereich des Bundes Thüringen-Nord zum

15. August 1925

die Ausperrung aller Belegschaften anzukündigen.

Ich kündige deshalb meiner gesamten Belegschaft unter Einhaltung meiner betrieblichen Kündigungsfrist zwecks Ausperrung zum

Sonnabend, den 15. August 1925.

Die Zurücknahme der Ankündigung der Ausperrung oder die Zurücknahme der Ausperrung selbst, wenn sie erst in Kraft getreten ist, kommt in Frage, wenn die Streiks in Eisenberg und Garsitz beigelegt sind.

Der großspürigen Ankündigung des Arbeitgeberverbandes ist ein sein einziger Betrieb nachgekommen. Ein zweiter wollte ebenfalls kündigen, hat aber den Zeitpunkt verpasst.

Ist das nicht Komödie?

Wir werden, wenn wir weitere Nachrichten haben, noch näher auf diesen Streich eingehen.

Die Differenzen in Eisenberg sind am 3. August, vor dem Thüringer Schlichter beigelegt worden, worauf die Belegschaften die Arbeit wieder aufnehmen. Mahregelungen dürfen nicht vorgenommen werden.

Bonn. Die Arbeiterschaft der Westdeutschen Porzellanfabrik in Duisburg bei Bonn ist wegen Lohnforderungen ausgesperrt. Der Zugzug wird gewarnt. Wer nach Bonn will, muß vorher Erkundigung bei der Zahlstellenverwaltung einholen.

Wabendorf. Wie allbekannt, ist es das zweifelhafteste Verdienst der Unternehmer, der Arbeiterschaft den berechtigten Anteil an dem Produktionsgewinn vorzuenthalten, indem sie ganz erbärmliche Löhne zahlen. Was sich jetzt die Porzellanindustriellen in dieser Beziehung leisten, übersteigt alle Grenzen. Trotzdem sie selbst die große gesundheitliche Schädlichkeit infolge des gefährlichen Staubes anerkennen müssen, verweigern sie durch ihren Sprecher, Dr. Wante selbst den geringsten Lohnaufschlag, so daß niemals eine Einigung in freien Verhandlungen stattfinden. Die Schiedssprüche sind so gehalten, daß sie blutigen Hohn auf die Arbeiterschaft im wahrsten Sinne des Wortes bedeuten. Die Unternehmerrückständigkeit wird immer untragbarer: denn schon mehrere Male liegen sie durch ihren obengenannten Erbschaftler, die Industrie könne keine Lohnsteigerung tragen, während andererseits die zum Teil übermäßigen Gewinne das Gegenteil beweisen. Wir fordern deshalb alle Zahlstellen auf, Sturm zu laufen gegen die unwürdige Behandlung seitens eines überreichen Unternehmertums samt seinem Vorkämpfer. Das können wir nur, wenn wir uns geschlossen hinter unseren Verband stellen, alle Säumigen aufrütteln und so einen Wall bilden, an dem auch der freche und brutale Vorstoß jener Schänder der Volksgesundheit zerfallen muß.

Naia. Die Porzellanfabrik Oberklingenjörn bei Naia ist in der Nacht vom 2. zum 3. August vollständig abgebrannt. Die Belegschaft ist dadurch arbeitslos geworden.

Köhlau. Kollegen, die gewillt sind, hier in Arbeit zu treten, werden in ihrem eigenen Interesse ersucht, sich vorher bei der Zahlstellenverwaltung Erkundigungen einzuholen.

Teltow. Der Schiedsspruch in der feinkeramischen Industrie, der das Lohn- und Arbeitszeitabkommen bis zum 31. Dezember 1925 festlegt, ist vom Reichsarbeitsministerium für verbindlich erklärt worden. In der Begründung über die Lohnregelung wird zum Ausdruck gebracht, daß nach Lage der feinkeramischen Industrie es der Billigkeit entspricht, dem Erwerb der Arbeitskraft zu verleißen; die Regelung der Arbeitszeit sei eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Mit diesem Nachwort hat der Beamte im Reichsarbeitsministerium bewiesen, daß er ebenso ungeeignet und unfähig wie sein Vorgänger ist, in Arbeits- und Lohnfragen Recht zu sprechen. Es muß als Ironie bezeichnet werden, wenn im Ministerium für Arbeit Leute beschäftigt werden, denen jedes Verständnis in Lohn- und Arbeitszeitfragen abgeht. Trotzdem der Achtstundentag jedem Einzeligen gezeigt hat, daß mehr geleistet als in zehn und mehr Stunden und auch von einseitigen Arbeitgebern anerkannt wird, so glaubt jedenfalls der Beamte, einen Teil der unentwerteten Porzellankapitalisten Rechnung tragen zu müssen, wenn er die Porzellankapitalisten noch eine Stunde länger in den äußerst ungemüßlichen Arbeitsräumen fronen lassen will. Wenn in Berücksichtigung gezogen wird, daß die Arbeiterschaft durch die Lohnsteuer die größte Last des Reichshaushalts trägt, wenn erwogen wird, daß die Existenz dieser Beamten in der Hauptsache von den Steuern der Arbeiter abhängig ist, dann muß es empörend auf die Arbeiterschaft wirken, wenn derartige Schiedssprüche gefällt und für verbindlich erklärt werden. Es wäre sehr angebracht, wenn solche Herren einmal am eigenen Leibe verspüren würden, was es bedeutet, acht Stunden in der schlechtesten Luft und Hitze zu arbeiten, solch unsinnige Sprüche können bestimmt nicht zu-

Charlottenburg I, Bräsehl. 2-5.
Druck: E. Janiszewski, Berlin ED, Elisabethufer 28/29.